Regional. Relevant. Reichweitenstark.

Mediadaten Wochenpost 2024

Nr. 33, gültig ab 01.01.2024

DIE WOCHE IM WESTLICHEN MÜNSTERLAND

WOCHENPOST

mediagroup westfalen

Die Vermarktungsallianz von

LENSINGMEDIA | rubens | Medienhaus BAUER

Regional. Relevant. Reichweitenstark.

Die Wochenpost ist die Wochenzeitung für Ahaus, Gescher, Heek, Legden, Stadtlohn und Vreden. Mit Nachrichten aus aller Welt und Berichten aus der Region informiert sie über Personen, Vereine und Institutionen – somit aus dem direkten Lebensumfeld der Leserinnen und Leser. Aktuelle Anzeigen der lokalen und regionalen Unternehmen zeigen in den verschiedenen Sonderthemen sowie Kollektivseiten und Beilagen, wie vielfältig und leistungsstark die Wirtschaft vor Ort aufgestellt ist. Das sorgt für intensives Leseverhalten und dadurch höchste Beachtung Ihrer Werbebotschaft. Mit einer Auflage von 41.880 Exemplaren erreichen Sie nahezu jeden Haushalt. Nutzen Sie den Vorteil der Verteilung am Freitag und geben den Werbeanstoß fürs Wochenende und die Folgewoche (selbstverständlich ist jede Ausgabe auch als E-Paper verfügbar).

DIE WOCHE IM WESTLICHEN MÜNSTERLAND

WOCHENPOST

mediagroup westfalen

Die Vermarktungsallianz von

LENSINGMEDIA | rubens | Medienhaus BAUER

Inhalt

Verbreitungsgebiet	S. 4
Anzeigenpreise / technische Daten	S. 6
Beilagen - Preise und Auflagen	S. 10
Technische Angaben zu Beilagen	S. 12
Anzeigenschlusstermine	S. 13
Sonderwerbeformen	S. 14
PR-Anzeigen	S. 15
Festformate	S. 17
Crossmedia	S. 18
Kontakt	S. 22
Technische Angaben zu Anzeigen	S. 23
Allgemeine Geschäftsbedingungen	S. 25

Verbreitungsgebiet

WOCHENPOST
DIE WOCHE IM WESTLICHEN MÜNSTERLAND

Ausgabe	PlZ	Auflage
Ahaus inkl. Geschäftsstelle	48683	8.241
Ahaus Wüllen - Wessum - Graes	48683	3.666
Ahaus Ottenstein - Alstätte	48683	3.219
Gescher inkl. Gescher-Hochmoor	48712	5.568
Heek inkl. Heek Nienborg	48619	2.696
Legden inkl. Legden Asbeck	48739	2.342
Stadtlohn	48703	8.037
Vredeninkl.Ammeloe,Ellewick,Lünten	48691	8.111
Gesamtauflage		**41.880**

Anzeigenpreise Wochenpost

Preise • Rabatte • Technische Daten

Anzeigenpreise

pro Millimeter x Spalten	Grundpreis	Ortspreis
Innenteil	1,54 €	1,30 €
Titelseite	2,29 €	1,95 €
Kleinanzeigenseite	1,76 €	1,49 €
Traueranzeigen (a)	-	0,81 €
Familienanzeigen (a)	-	0,47 €

Grundschrift: 8 Punkt

Mindestgröße bei Anzeigen 20 mm

(a) = nicht rabattfähig
Chiffregebühr (a): 7,95 € (inkl. MwSt)
Agenturprovision: 15% auf den jeweiligen Grundpreis

Farbzuschläge

2-c	zweifarbig	141,00 €	120,00 €
3-c/4-c	dreifarbig/vierfarbig	282,00 €	240,00 €

Wir verwenden Druckfarben aus der HKS-Z-Farbskala, bei 4-c Anzeigen cmyk.

Wortanzeigenpreise

Geschäftlich	Grundpreis	Ortspreis
	je 30 Zeichen 3,53 €	je 30 Zeichen 3,00 €
Privat:		je 30 Zeichen 2,31 €

Wortanzeigen sind vor Erscheinen zu bezahlen oder werden per SEPA-Lastschrift eingezogen. Eine Quittung wird auf Wunsch per E-Mail verschickt. Für einen Rechnungsversand auf dem Postweg berechnen wir eine Kostenpauschale von 2,00 €.

Malstaffel/Mengenstaffel

bei Mindestabnahme von

6 Anzeigen	(unverändert) o. 1.000 mm	**5%** Nachlass
12 Anzeigen	(unverändert) o. 3.000 mm	**10%** Nachlass
24 Anzeigen	(unverändert) o. 5.000 mm	**15%** Nachlass
48 Anzeigen	(unverändert) o. 10.000 mm	**20%** Nachlass

Anzeigen sind rabattfähig ab 30 mm. Clubanzeigen sind nicht rabattfähig.

Die Rabattstaffel gilt nur in Verbindung mit einem schriftlich fixierten Jahresabschluss.

Anzeigenkombi westliches Münsterland

Sie möchten Ihre Werbebotschaft überregional in verschiedenen Ausgaben verbreiten? Wir organisieren die Schaltung in den verschiedenen Titeln. Sie haben somit **einen Ansprechpartner, der sich um alles kümmert!** Sprechen Sie uns einfach an, um weitere Informationen und Preise zu erhalten.

Titel und Auflagen (Auswahl)

Wochenpost Ahaus	41.880
Stadtanzeiger Borken	38.764
Stadtkurier Bocholt	43.244
Stadtspiegel Dorsten	38.100
DülmenPlus	22.000

Weitere Gebiete/Partnerverlage auf Anfrage.
Selbstverständlich sind Schaltungen auch im niederländischen Grenzgebiet möglich!

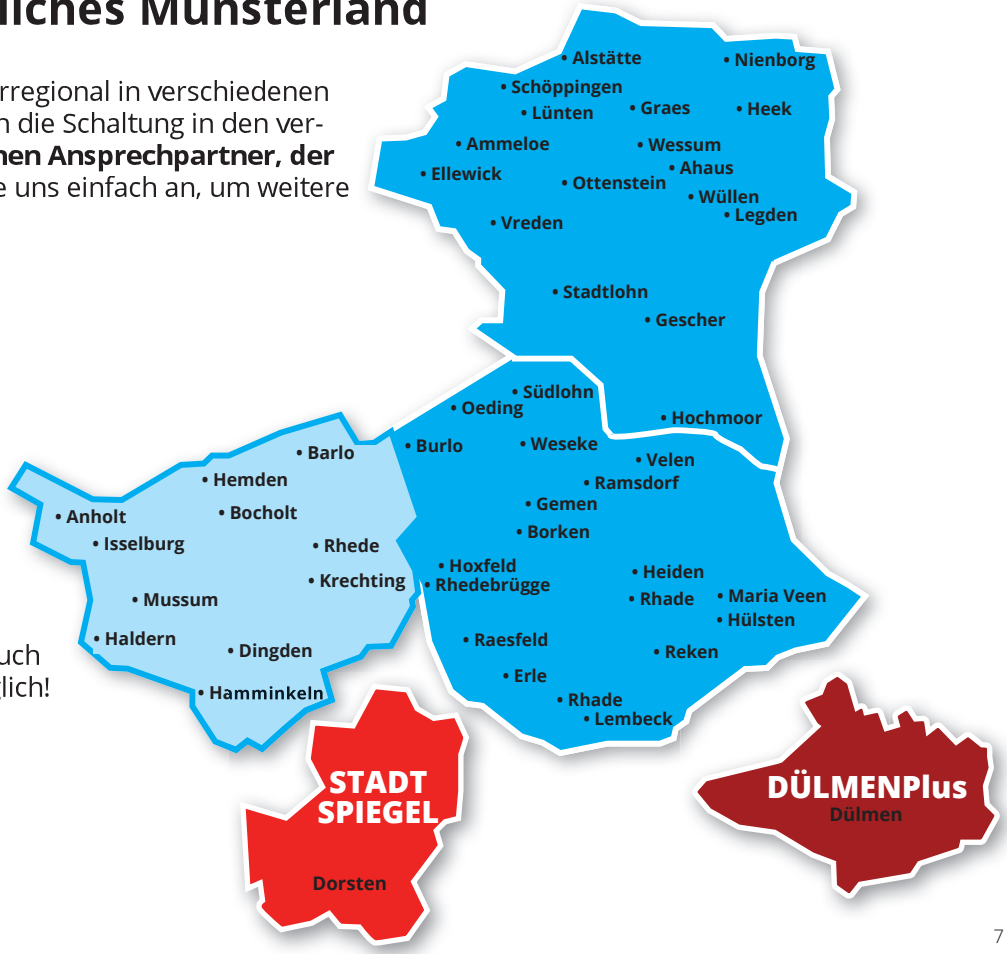

Überregionale Anzeigenwerbung

Münsterland
Ruhrgebiet

		Gestaltete Anzeigen		Fließtext Anzeigen	
Ausgabe	Auflage	Anzeigen -mm Grundpreis	Anzeigen -mm Ortspreis	privat	Geschäftlich Ortspreis
Wochenpost Ahaus	41.880	1,54 €	1,30 €	2,31 €	3,00 €
Münsterland Zeitung	16.800	--	--	2,64 €	3,50 €
Stadtanzeiger Borken	38.764	2,07 €	1,75 €	2,52 €	3,09 €
Stadt Kurier Bocholt	43.244	1,85 €	1,57 €	2,00 €	2,62 €
Dülmen Plus	22.000	1,70 €	1,45 €		
Ibbenbürener Anzeiger	42.350	2,58 €	2,19 €	--	
Wochenblatt Westerkappeln	13.910	1,72 €	1,46 €	--	
Wir in Emsdetten	26.610	1,65 €	1,40 €	--	
Wir in Rheine	33.630	1,79 €	1,52 €	--	
Stadtspiegel Dorsten/Haltern*	54.350	2,69 €	2,29 €	1,70 €	3,35 €
Stadtanzeiger Castrop-Rauxel*	36.300	2,47 €	2,10 €	1,40 €	2,78 €
Stadtanzeiger Dortmund & Schwerte*	281.900	5,82 €	4,95 €	2,50 €	10,97 €
Lüner Anzeiger & Selm*	55.350	2,58 €	2,19 €	1,30 €	2,78 €
Ruhr Bote Schwerte	21.200	1,64 €	1,39 €	--	
Kurier zum Sonntag Recklinghausen	57.600	2,11 €	1,79 €	--	
Kurier zum Sonntag Herten	30.100	1,28 €	1,09 €	--	
Kurier zum Sonntag Ostvest	44.000	1,87 €	1,59 €	--	
Kurier zum Sonntag Marl	40.100	1,79 €	1,52 €	--	
KOMBI Kurier zum Sonntag Gesamtausgabe	171.800	4,22 €	3,59 €	1,00 €	12,51 €
Sonntags Kurier Werne	21.400	1,00 €	0,85 €	1,00 €	2,86 €
MonTakt Unna Nord & Süd	96.500	2,49 €	2,12 €	0,75 €	7,37 €

Überregionale Anzeigenwerbung

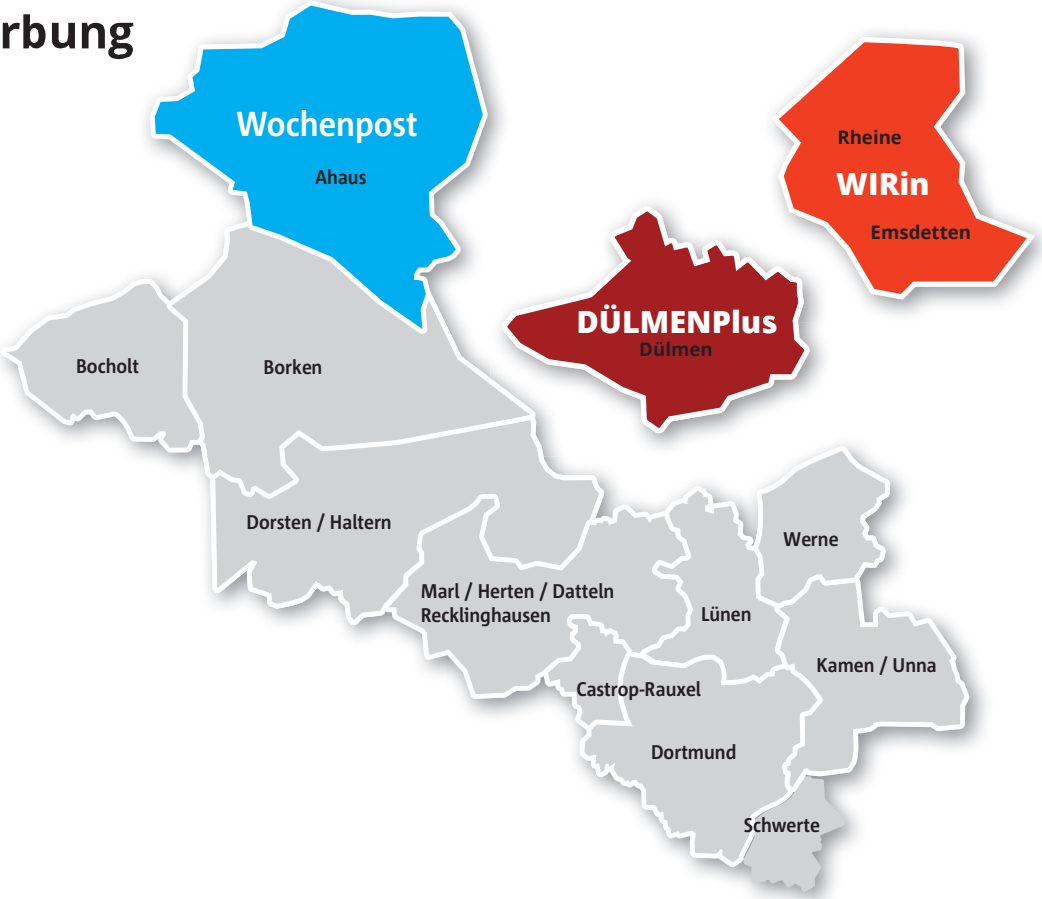

Beilagen

Preise

Prospektbeilage		
Pro 1.000 Exemplare	**Grundpreis**	**Ortspreis**
bis 20g	83,53 €	71,00 €
bis 30g	90,59 €	77,00 €
bis 40g	97,65 €	83,00 €
bis 50g	105,88 €	90,00 €
bis 60g	112,94 €	96,00 €

Empfehlungen für die Beschaffenheit von Beilagen bei maschineller Einsteckung:

Um eine weitestgehend fehlerfreie Beisteckung zu gewährleisten, sollten folgende Vorgaben nach Möglichkeit beachtet werden:

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m2 nicht unterschreiten. Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Flächengewicht von mindestens 120 g/m2 aufweisen.

Mehrseitige Beilagen: Beilagen mit bis zu 6 Seiten müssen ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m2 aufweisen. Für Beilagen mit 8 und mehr Seiten Umfang ist ein Papiergewicht von mindestens 80 g/m2 erforderlich.

Falzarten: Leporello (Ziehharmonika-Falz) und Altarfalz (von links und rechts zur Mitte hin gefalzt) können nicht verarbeitet werden. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148 x 210 mm) müssen den Falz an der langen Seite aufweisen.

Beschnitt: Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich beschnitten sein. Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

Angeklebte Produkte: Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei gleichmäßig platziert sein. Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.

Versandanschrift:

Lensing Zeitungsdruck GmbH & Co. KG
Auf dem Brümmer 9, 44149 Dortmund

Technische Angaben, Verpackung, Transport für Beilagen

1. Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm), Maximalformat: 230 x 325 mm. Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Maximalformat gefalzt werden.

2. Mindestauflage: Eine Tour (siehe Seite 4).

3. Erscheinungstage für Beilagen: siehe Übersicht „Anzeigenpreise".

4. Frühester Anlieferungstermin: 14 Tage vor Erscheinen. Spätestens drei Arbeitstage vor Erscheinen. Palettiert frei Haus. Fremdwerbung in Beilagen wird mit einem Aufschlag von pauschal 75% berechnet.

5. Anlieferungszustand: Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird. Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden. Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht verarbeitbar.

6. Lagen: Die einzelnen Lagen sollten nicht kreuzweise liegen und eine Höhe von 80 bis 100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind. Die Anlieferung muss in Paketen zu mindestens 50er Lagen, möglichst jedoch 100er Lagen erfolgen. Pakete mit 10er Lagen können nicht verarbeitet werden.

7. Palettierung: Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Paletten gestapelt sein. Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein. Beilagen sollten gegen eventuelle Transportschäden und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.

8. Begleitpapiere: Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich von einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss: - Erscheinungsdatum - Beilagentitel bzw. Motiv oder Stichwort - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen - zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe - Auftraggeber der Beilage - Absender und Empfänger - Anzahl der Paletten - Übereinstimmung des Lieferscheins zur Palettenkarte

Bei Nichtbeachtung kann es zu Fehlverteilungen kommen. In solchen Fällen übernimmt der Verlag für eine ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages keine Gewähr.

Sonstige Angaben

1. Teilbelegungen sind möglich. Bedingungen auf Anfrage. In diesen Fällen wird jedoch keine Gewähr dafür übernommen, dass das gewünschte Gebiet ausschließlich und allein erfasst wird. Bei Teilbelegungen behält sich der Verlag außerdem ein Verschieberecht vor; dies gilt auch für bereits schriftlich bestätigte Beilagen Aufträge.

2. Fremdbeilagen werden den verschiedenen Zeitungsbestandteilen (auch halbformatigen Verlagsobjekten) nach technischen Möglichkeiten beigefügt. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Liegen für einen Tag mehrere Beilagen Aufträge vor, können die Prospekte auch ineinandergesteckt der Zeitung beigefügt werden.

3. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage des Musters abhängig. Werben Beilagen für zwei oder mehr Firmen, werden sie wie zwei oder mehr Beilagen berechnet.

4. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken, werden nicht angenommen. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung den Eindruck eines Bestandteiles des Anzeigenteils erwecken, müssen auf halbes Höchstformat gefalzt angeliefert werden.

5. Beilagen Aufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen. Bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebsweg haftet der Verlag nicht. Ein Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.

6. Letzter Rücktrittstermin: 14 Kalendertage vor Erscheinen. Bei nicht termingerechter Anlieferung der Beilagen sowie bei kurzfristigerem Rücktritt berechnet der Verlag eine Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe.

7. Bei Anlieferung von ineinandergesteckten Beilagen eines Kunden mit abweichenden Formaten wird die nächsthöhere Gewichtsstufe berechnet.

8. Bei Problemen technischer Art, z. B. durch Beilagenformate kleiner als DIN A4, behält sich der Verlag – auch bei bereits bestätigten Beilagenterminen – ein Schieberecht vor

Anzeigenschlusstermine

Ausgaben	Anzeigenschluss
Wochenpost	Mittwoch, 17 Uhr
Stadtanzeiger Borken	Mittwoch, 17 Uhr
Stadtkurier Bocholt	Mittwoch, 17 Uhr
WIR in Rheine / Emsdetten	Mittwoch, 12 Uhr
DÜLMENplus	Mittwoch, 15 Uhr

Sonderwerbeformen

Sonderwerbeform	Spezifikation	Stückzahl	Grundpreis	Ortspreis
Memostick **pro Tsd.*	76x76mm	bis 25.000	108,23 €	92,00 €

Buchung nach Verfügbarkeit
Platzierungsmöglichkeiten siehe Grafik

***Platzierungsmöglichkeiten s. Grafik*

Anzeigen im redaktionellen Stil

Informationen rund um Ihr Unternehmen, Dienstleistungen und Produkte können Sie im redaktionellen Stil veröffentlichen.

Der Unterschied zwischen einer PR-Anzeige und dem „echten“ redaktionellen Umfeld ist ein kleiner Hinweis, der Text und Bild als Werbeformat kennzeichnet. Im redaktionellen Layout werden die Inhalte leserfreundlich aufbereitet und durch ansprechende Bilder ergänzt.

Dadurch weckt diese Anzeigenform ein hohes Interesse beim Leser und genießt gleichzeitig eine hohe Glaubwürdigkeit.

21 Elektro Langenfeld

Anzeige

Elektro Langenfeld steht für Qualität und besten Service

Zwei Standorte: Seit 38 Jahren existiert das Fachgeschäft nun schon in Marl. Im Sommer dieses Jahres kam ein weiteres Ladenlokal in Datteln dazu.

Blick in das Ladenlokal: An der Castroper Straße präsentiert Elektro Langenfeld moderne und hochwertige Küchen. FOTOS: MUNKER

Von Bianca Munker

Seit fast vier Jahrzehnten steht der Name „Langenfeld“ für Qualität und Service gleichermaßen. Das Familienunternehmen bietet eine riesige Auswahl an Haushaltsgeräten an. Hinzukommen passender Zubehör und moderne Einbauküchen.

Vor einigen Wochen eröffnete das Unternehmen ein zweites Geschäft in Datteln. Dort warten Geräte wie Staubsauger, Kaffeevollautomaten, Einbauschlitzbrätlinke, Herde, Wäschetrockner und Waschmaschinen auf die Kunden. „Die Auswahl ist enorm“, sagt Geschäftsführer Stefan Schmidt. Er führt das Familienunternehmen seit dem Jahr 2012 gemeinsam mit seiner Frau Ina.

Nicht zu vergessen: Die Ausstellungsfläche ansprechender Einbauküchen – hier wird der Traum von der neuen Küche wahr. Ein Großteil der Elektrogeräte stammt von namhaften deutschen Anbietern wie Miele, Bosch, Siemens oder AEG. „Wir legen sehr viel Wert auf eine gute Beratung“, macht Stefan Schmidt deutlich.

Was den Eheleuten Schmidt besonders am Herzen liegt? „Wir setzen auf Service. Wer bei uns zum Beispiel einen Einbauherd kauft, bekommt ihn nach Hause geliefert. Unser Mitarbeiter baut das alte Gerät aus, entsorgt es und schließt den neuen Herd an. Alles aus einer Hand.“ Langenfeld ist nicht nur Ausbildungs-, sondern auch Meisterbetrieb und blickt auf viel Erfahrung zurück. „Wir kümmern uns mit unserem 37-köpfigen Team um den Verkauf, die Lieferung und natürlich auch um die Reparatur.“ So bietet der Fachhandel einen kompetenten und freundlichen Reparaturdienst für die Haushaltsgeräte an.

Gut zu wissen: An dem neuen Ladenlokal in Datteln an der Castroper Straße 82 bis 84 steht ein großer Parkplatz den Kundinnen und Kunden von Langenfeld zur Verfügung.

Ina und Stefan Schmidt sowie ihr gesamtes Team freuen sich auf Kundinnen und Kunden aus dem gesamten Vest.

Ein Großteil der Geräte stammt von Miele.

Der Reparaturdienst ist sehr gefragt.

Kontakt und weitere Informationen

- In Marl: Elektro Langenfeld, Hauptstraße 21, 45768 Marl, Tel.: 02365 / 12037
- In Datteln: Castroper Str. 82-84, 45711 Datteln, Tel.: 02363 / 4661150
- Weitere Informationen unter: www.langenfeld-hausgeraete.de

1/1 Seite
5sp 324 mm

19 Vietnamesen bringen E-SUVs nach Europa

Auto und Mobile

So läuft's rund mit dem Auto im Abo

Anzeige

Ein Familienunternehmen mit langer Tradition

Die Glaserei Vehling in Recklinghausen-Süd besteht seit 128 Jahren. Inhaberin Martina Vehling blickt auf 25 Jahre Meisterfahrung zurück.

Von Franziska Gerk

Es ist ein Jubiläum, auf das Martina Vehling stolz sein kann. Seit 25 Jahren ist sie Meisterin im Glas-Handwerk und seitdem dafür von der Handwerkskammer Münster ausgezeichnet. Vor Jahren, die nicht nur einfache Arbeit im elterlichen Betrieb bedeuten. „Auch heute noch muss man als Frau in dieser Branche sehr auf sich aufmerksam machen“, berichtet sie vom Arbeitsalltag. „Neun Glaser ist ein typischer Männerberuf, indem auch ich mich ihr nur wieder auch Neue beweisen muss.“

Ihr Erfahrung und die Empfehlungen der Kunden spricht dafür für sich. Gemeinsam mit ihrer Schwester Sabrina und ihrem Schwager Frank Gerste schenkt er sie im Familienbetrieb, der seit 1893 existiert, – in der vierten Generation.

„Das Handwerk von früher und heute kann man aber nicht mehr miteinander vergleichen“, erinnert sich Gesellenbrieferhalterin Martina. Bei Verglasungen, die ihre Vorfahren vor Jahrhundertten noch mit Blei und Kitt hingt angedeten. Heute gibt es ein modernes Dreifachverglasungen, die viel effizienter sind und sich problemlos in Fensterrahmen montieren. Aber gibt es ein Sonderangebot und Bestellungen, die ihre Vorfahren noch ausführen ist und es besseren Wege gibt, dann sage ich ihnen das“, erzählt Vehling. Trotz der Hauptaufgabe der Glaserei besteht in Reparaturaufgaben. Von der kleinen Grabkerze, die das Glas verloren hat, bis zu Fensterkäuchen bis hin zur gleichen Terrassentür. „In gleichen, wen wir nicht machen – so lange es zur Glas ist“, erzählen die Schwestern.

Martina Vehling erhielt in diesem Jahr den silberenen Meisterbrief der Handwerkskammer Münster. FOTO: CORO

Arbeiten nach Maß, die überzeugen

Alle Arbeiten sind maßgeschneidert. Das, was der Kunde wünscht, wird gemacht. Und das, was er nicht dürfen und wer schon ist mer er“, berichtet Martina Vehling. Die Fachfrauen stecke Zeiten aber nicht ins Geschäft. Das ist schon vorbei. Aber gibt es ab Sonnenungen sind auch Bestellungen, bei denen zuerst die Fachleute vorbeikommen müssen, um sich ein Bild vom Ort zu machen. Die meist in Handarbeit und Glück auf Bestellte ende!

Dass sich Vater Wilhelm Vehling, der die Gründung der Firma durch die Fachmeister hat, ist selbstverständlich „Ladenpt hat er uns aber nie“, erzählt Chefin Martina Vehling. Und so ist es was, noch 128 Jahre gute Betriebsgründung in Recklinghausen-Süd wieder. „Wir sind ein echtes Traditionsunternehmen, das man es wunderbare kann noch Fragen“ Die Meisterin Vehling schwärmt Vehling stolz. Und ihre Schwester Martina ergänzt: „Mehr Kunde geht nicht.“

Kontakt: Glas Vehling, Paldstraße 6 Recklinghausen. ☎ Tel: 02361/ 61251

1/2 Seite
5sp 160 mm

Preise

PR-Anzeige 1/2

Anzahl / Jahr	Preis 1/2 Seite
1	857,60 €
2	814,72 €
4	771,84 €

PR-Anzeige 1/1

Anzahl / Jahr	Preis 1/1 Seite
1	1.493,23 €
2	1.414,64 €
4	1.257,46 €

PR-Anzeige 1/1 inkl. Anzeige

Anzahl / Jahr	Preis 1/1 Seite
1	1.706,42 €
2	1.647,48 €
4	1.529,59 €

Info: Unser PR-Angebot gilt nur für ortsansässige Unternehmen/Kunden

1/1 Seite

1/2 Seite

Festformate

1/1 Seite
224 x 324 mm

1/2 Seite
224 x 160 mm

5sp/100
224 x 100 mm

3sp/100
133 x 100 mm

2sp/150
87,5 x 150 mm

2sp/100
87,5 x 100 mm

2sp/75
87,5 x 75 mm

5sp/50
224 x 50 mm

Konsequent Crossmedial

Muensterlandjobs24.de

Für jeden Bedarf das richtige Paket

Stellenanzeigen:
Das reichweitenstarke Online Jobportal für das Münsterland, Ruhrgebiet und NRW. Jeden Tag bringen wir regionale Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgreich zusammen. Wir verknüpfen das Beste aus regionalen Jobangeboten und digitalen Märkten miteinander.

Employer Branding:
Wir helfen Ihnen als starker Medienpartner dabei aus der Masse herauszustechen und sich nachhaltig eine Arbeitgebermarke aufzubauen.
So setzen Sie sich positiv von der Konkurrenz ab und stellen sich als attraktiver Arbeitgeber dar.

Leistungen und Preisübersicht Print-Online-Vorteilskombi

Ihre Printanzeige erscheint optional 30 Tage Online! Wir kombinieren Ihr Stellenangebot im Anzeigenblatt mit unseren Onlineportalen Ruhr24jobs.de und muensterlandjobs24.de, entsprechend der gebuchten Ausgabe – die beste Verbindung für Ihre Jobanzeigen! Mit dieser Kombination erreichen Sie neben den Lesern des Anzeigenblatts zusätzlich auch die zahlreichen aktiv online Jobsuchenden der Region.

In Abhängigkeit zur Größe Ihrer Printanzeige ergeben sich folgende Konditionen für die Onlineverlängerung:

Anzeigengrößen	Ortspreis*	Grundpreis*
Printanzeige bis 50 mm ✔ für eine Position	**45,00 €**	**53,00 €**
Printanzeige ab 51 bis 100 mm ✔ für eine Position	**80,00 €**	**94,00 €**
Printanzeige ab 101 bis 250 mm ✔ für eine Position	**150,00 €**	**177,00 €**
Printanzeige ab 251 mm ✔ für bis zu 3 Positionen	**190,00 €**	**223,00 €**

*zzgl. zum Preis der Printanzeige für die Onlinestellung auf Ruhr24jobs.de bzw. muensterlandjobs24.de, Preis für jede weitere Position OP 45,- € / GP 53,- €

Kontakt & technische Angaben

So erreichen Sie uns:

Wochenpost GmbH & Co. KG

Van-Delden-Straße 6-8
48683 Ahaus

Telefon (02561) 6 97 97
Telefax (02561) 6 97 89

E-Mail: info@wochenpostonline.de
Internet: www.wochenpostonline.de

Anzeigendispo
anzeigen@wochenpostonline.de

Kleinanzeigen
Tel.: (02561) 697 – 97

Beilagen-Disposition
Tel.: (02561) 697 – 93

Zahlungsbedingungen:
Zahlbar innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug.
Alle Preise zzgl. Mehrwertsteuer.

Bankverbindung:
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE90 4015 4530 0033 0171 38

Andre Peinemann (Objektleitung)
Mediaberater Heek & Nienborg
Tel.: (02561) 697 – 96
andre.peinemann@wochenpostonline.de

Andree Guderlei (Teamleitung)
Mediaberater Stadtlohn & Vreden
Tel.: (02561) 697 – 90
E-Mail: andree.guderlei@wochenpostonline.de

Renate Buschhausen
Mediaberaterin Ahaus & Ortsteile
Tel.: (02561) 697 – 91
E-Mail: renate.buschhausen@wochenpostonline.de

Sara Ocklenburg
Mediaberaterin Gescher & Legden
Tel.: (02561) 697 – 92
E-Mail: sara.ocklenburg@wochenpostonline.de

Technische Angaben zu Anzeigen

Spalten	Breite
1	42,0 mm
2	87,5 mm
3	133,0 mm
4	178,5 mm
5	224,0 mm

Satzspiegel (max.) für Anzeigenblatt & Tabloidprodukte:

Panoramaseite:
464,5 mm x 324 mm

1/1-Seite:
224 mm x 324 mm

Grundschrift:
Anzeigenteil 8 Punkt = 3,075 mm
Textteil 8,77 Punkt = 3,288 mm

Farben:
Für den 4-Farb-Offsetdruck verwenden wir Zeitungsdruckfarben nach der ISO-Norm 2846-2.

Sonderfarben werden unter Einhaltung der DIN 12647-3 aus den vier Grundfarben CMYK reproduziert.

Geringfügige Abweichungen beim Zusammendruck und beim Farbton berechtigen nicht zu Ersatzansprüchen.

Maximale Flächendeckung bei 4c-Anzeigen: 240%.

Tonwertzunahme: Die Tonwertzunahme beträgt im Mitteltonbereich ca. 26%.

Anzeigenübermittlung

Rund um die Uhr sind wir für Sie erreichbar, wenn Sie uns Ihre Anzeige per E-Mail bzw. FTP übermitteln wollen.

Anlieferung von Druckunterlagen oder digitale Übertragung: mindestens 2 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Benennung: Bitte verwenden Sie bei der Übertragung von Daten eine Bezeichnung, die uns eine eindeutige Zuordnung zu Ihrem Auftrag ermöglicht, z.B. 26_01_RN_ Kundenname (erster Erscheinungstag, Objekt, Kunde) bzw. eine Textdatei mit auftragsrelevanten Informationen und einem Ansprechpartner.

Digitale Anzeigenübertragung: Vorzugsweise wünschen wir Dateien im PDF-Format (PDF/X-1a:2003). Damit eine sichere Dateierstellung gewährleistet ist mit der möglichen visuellen Kontrolle der PDF-Voransicht. Nur wenn PDF und damit die gesicherte Dateiübermittlung nicht machbar ist, evtl. ersatzweise ein EPS mit inkludierten Fonts. Alle anderen Dateiformate ohne jede Gewähr. Alle Schriften müssen eingebettet sein.

Inseratgröße: Bei Größenunterschieden bis zu 5% ist der Verlag berechtigt, das Objekt entsprechend der Buchung anzupassen.

Druckvorlagen/Druckunterlagen: Für eine einwandfreie Wiedergabe der Farben im Zeitungsdruck benötigen wir bei Farbanzeigen Prüfdrucke auf zeitungsähnlichem Papier.

Systemschriften: Systemschriften sind für die Monitordarstellung und Bürosoftware bestimmt. Leider können diese Schriften nicht im technischen Bereich verwendet werden. Diese Schriften bringen meistens Belichtungsprobleme mit sich. Bei gemischten Schrift-Systemen kommt es gelegentlich zu Umbruchverschiebungen oder anderen Problemen. Für derartige Fehler wird keine Haftung übernommen.

Kleinste Schriftgröße: Bei kleinen Schriften wird keine Gewähr hinsichtlich der Lesbarkeit übernommen. Farbige bzw. negative Schriften sollen daher mindestens 8 pt im halbfetten Schriftschnitt, ohne Serifen gewählt werden.

Linien: min. 0,5 pt – „keine Haarlinien“

Belichtungsauflösung: 1.270 dpi

Rasterweite: 48L/cm (122 lpi)

Auflösung von Bildern: 180 dpi im Ausgabeformat; Farbbilder immer CMYK - siehe „Farbprofil“

Farbprofil: Zur Aufbereitung von 4c- und Graustufenbildern für den Zeitungsdruck empfehlen wir die Verwendung des von der IFRA entwickelten ISOnewspaper-Standardprofils (ISOnewspaper26v4.icc) für den Zeitungsdruck. Das Profil kommt bei der Konvertierung von RGB- in CMYK- oder Graustufenbildern zum Einsatz (z. B. Photoshop) und passt die Daten automatisch an die Tonwertzunahme, den zulässigen Gesamtfarbauftrag und den Schwarz-aufbau im Zeitungsdruck an. Profile kostenfrei unter www.ifra.com

Zugangsdaten für digitale Anlieferung:

E-Mail quality@lensingmedia.de

FTP ftp.medienhaus-lensing.de
U: AST-MDHL
P: FTP

Technische Ansprechpartner:
Creative Quality Studio

Telefon:+49 231 9059 2601

E-Mail: quality@lensingmedia.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. „Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne daß dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhaltes, der Herkunft, oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils des Anzeigenblattes erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des betroffenen Anzeigenabrufs.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen.

Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach der Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

14. In der Regel wird auf der Anzeigenrechnung eine belegersetzende Textspitze ausgedruckt. Wenn Art und Umfang des Auftrages es rechtfertigen, liefert der Verlag Belege; kann in solchen Fällen ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Der Verlag kann darüber hinaus mit dem Auftraggeber die Möglichkeit der Selbstabholung oder der gebührenpflichtigen Zusendung vereinbaren.

Briefe, die das zulässige Format DIN A 4 (Gewicht von 50 Gramm) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann hierfür dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren / Kosten übernimmt. Der Verlag behält sich vor, bei Stückzahlen ab 10 gewerblicher Zuschriften von einem Absender eine Weiterleitungsgebühr auf der Basis des jeweils gültigen Posttarifs zu berechnen.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber und auf dessen Kosten zurückgesandt.

18. Erfüllungsort ist Münster. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Münster. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz . Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Münster vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Bei fernmündlich sowie per Telefax aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen sowie digital übermittelten Druckunterlagen/Vorlagen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

b) Anzeigenabschlüsse berechtigen zu Kundennachlässen nach der Mal- oder Mengenstaffel. Liegt ein Anzeigenabschluß für die Hauptausgabe vor und wird zusätzlich eine Ausgabe unserer Partnerverlage belegt, wird diese Anzeige nicht zur Abschlußerfüllung mitgezählt.

Anzeigenabschlüsse für Teil-/Unterausgaben eines Anzeigenblattes führen bei Belegung von Haupt-/Kombinationsausgabe desselben Bereiches ebenso zur Nachlaßübernahme, zusätzlich zur Mitzählung nach der Mal- oder Mengenstaffel.

c) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluß getätigt hat. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlaß erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

d) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

e) Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

f) Bei Rubrikanzeigen behält sich der Verlag die Wahl der Schrift, der Satzanordnung, der Umrandung und der Platzierung vor.

g) Für Anzeigen-Abnahmemengen, die außerhalb der Preisliste liegen, kann der Verlag Sondervereinbarungen treffen, ebenso für Mehrfachbelegungen von Prospekt-Beilagen bei Vollausdeckung. Für Sonderbeilagen, -seiten, -veröffentlichungen können abweichende Preise vereinbart werden. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen von Inserenten mit begrenztem Reichweiteninteresse auch in anderen Ausgaben erscheinen zu lassen, wenn dies aus Gründen technischer Vereinfachung geboten erscheint.

h) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise (inkl. Parallel- und Sonderverteilung) treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.

i) Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, daß der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.

k) Von Werbeagenturen disponierte Anzeigen/Prospekt-Beilagen (inkl. Parallel- und Sonderverteilung) werden immer dann mit 15% verprovisioniert, wenn sie zum Grundpreis abgerechnet werden.

l) Für die Anwendung eines Konzernrabattes ist der Nachweis in Textform einer mehr als 50%igen Kapitalbeteiligung erforderlich.

m) Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlaß. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlaß wieder belastet.

n) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche insbes. wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.

o) Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.

p) Für alle Anzeigen- und Beilagenaufträge (inkl. Parallel- und Sonderverteilung) gelten die Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den Allgemeinen oder Zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag in Textform widerspricht.

q) Im Falle höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens entfällt die Verpflichtung auf Auftragserfüllung und Leistung von Schadensersatz.

r) Gemäß § 33 BDSG weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung die erforderlichen Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden. Vertragsdaten werden in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert; aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.

s) Für Gestaltungsarbeiten im Zusammenhang mit einem Kundenauftrag wird eine Gestaltungspauschale erhoben.

Printanzeigen bis 200 mm: 9,00 €

Printanzeigen ab 200 mm: 12,90 €

Verbraucherstreitbeilegung

Die Wochenpost GmbH & Co. KG teilt dem Verbraucher gem. § 36 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) mit, dass die Wochenpost GmbH & Co. KG für den Fall einer Rechtsstreitigkeit mit dem Verbraucher nicht bereit ist, an einer außergerichtlichen Streitbeilegung durch eine nach dem vorbezeichneten Gesetz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle oder durch eine nach diesem Gesetz eingerichtete behördliche Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Unabhängig hiervon wird sich die Wochenpost GmbH & Co. KG selbstverständlich darum bemühen, eine etwaig eingetretene Streitigkeit mit dem Verbraucher selber beizulegen. Sollte dieses nicht gelingen, ist der Rechtsweg zu den ordentlichen Gerichten gegeben.